

Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V. (BBS) bedankt sich für die Möglichkeit, zum BEHG-Änderungsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMUKN) Stellung zu nehmen:

Der BBS begrüßt ausdrücklich, dass der im nationalen Brennstoffemissionshandel geltende Preiskorridor von 55 bis 65 €/t CO₂ auch für das Jahr 2027 fortgeführt werden soll (§ 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG). Damit wird das in der Gesetzesbegründung formulierte Ziel aufgegriffen, die CO₂-Kosten für fossile Brennstoffe angesichts der „weiterhin angespannten Energie- und Rohstoffmärkte“ auf dem Niveau des Vorjahres zu stabilisieren und Unternehmen Planungssicherheit in der Übergangsphase bis zum Start des EU-ETS 2 zu geben. Dieses Ziel wird vom BBS ausdrücklich unterstützt.

Kritisch bewertet der BBS jedoch die vorgesehene Anhebung des Überschussmengenpreises auf von 68 auf 73 €/t CO₂ (§ 14 BEHV) sowie des Nachkaufmengenpreises von 70 auf 75 €/t CO₂ (§ 15 BEHV). Dies entspricht einer Preiserhöhung durch die Hintertür. Zwar bleibt der eigentliche CO₂-Preiskorridor unverändert bestehen, faktisch werden Unternehmen jedoch mit höheren CO₂-Kosten belastet, sobald sie auf Überschuss- oder Nachkaufmengen angewiesen sind. Damit wird das erklärte Ziel des Gesetzentwurfs, die CO₂-Kosten im Jahr 2027 gegenüber 2026 zu stabilisieren, in wesentlichen Teilen konterkariert.

Diese Problematik wird zusätzlich dadurch verschärft, dass der Referentenentwurf die jährlich verfügbaren Emissionsmengen im nationalen Emissionshandel (nEHS) deutlich reduziert. So sinkt die jährliche Emissionsmenge von 252,4 Mio. t CO₂ im Jahr 2026 auf 234,4 Mio. t CO₂ im Jahr 2027 (§ 44 Abs. 2 BEHV) abzüglich des Zusatzbedarfs der Vorjahre (§ 11 BEHV). Dadurch verringert sich die tatsächliche Versteigerungsmenge an Emissionsberechtigungen erheblich. Für viele Unternehmen steigt damit die Wahrscheinlichkeit, künftig auf Nachkaufmengen angewiesen zu sein. Die vorgesehene Erhöhung der Nachkauf- und Überschussmengenpreise führt deshalb zu einer erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung, obwohl die Bundesregierung gleichzeitig eine Stabilisierung des CO₂-Preises angekündigt hat.

Hinzu kommt, dass sich für zahlreiche energieintensive Unternehmen die Beihilfe zur Kompensation der CO₂-Kosten nach der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) aufgrund der im EU-ETS 1 beschlossenen deutlichen Absenkung der Wärme- und Brennstoffbenchmarks rückwirkend ab dem Abrechnungsjahr 2026 erheblich verringern wird. Auch dies führt zu einer spürbaren zusätzlichen Kostenbelastung.

Gerade die energieintensiven Baustoffindustrien stehen bereits heute im internationalen Wettbewerb unter erheblichem wirtschaftlichem Druck und müssen gleichzeitig hohe Investitionen in ihre Transformation zur Klimaneutralität stemmen. Zusätzliche Belastungen durch steigende CO₂-Kosten schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und schränken ihre Investitionsfähigkeit weiter ein.

Der BBS fordert daher, die Preise für Nachkauf- und Überschussmengen analog zum CO₂-Preiskorridor auf dem Niveau des Jahres 2026 einzufrieren.

Berlin, 14. Juli 2026

Über den BBS

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (BBS) vertritt als Dachverband 20 Fachzweige, die in 16 Bundesfachverbänden organisiert sind und deren Mitglieder mineralische Roh- und Baustoffe produzieren. Der BBS ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie der Initiative Energieintensive Industrien in Deutschland (EID).